



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Finanzdirektion des Kantons Bern
Frau Beatrice Simon, Regierungsrätin
Münsterplatz 12
3011 Bern

Bern, 15. Juni 2017

Steuergesetzrevision 2019; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Der Gemeinderat dankt für die Gelegenheit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens betreffend die Steuergesetzrevision 2019 äussern zu können.

Der Gemeinderat lehnt die vorgeschlagenen Unternehmenssteuersenkungen ab, zumal fraglich ist, ob mit tieferen Gewinnsteuern mehr und bessere steuerzahlende juristische Personen in den Kanton Bern geholt werden können bzw. juristische Personen mit einer Senkung der Steuern davon abgehalten werden können, aus dem Kanton wegzuziehen. Zudem ist offen, wie sich das Nachfolgeprojekt zur USR III auf den Kanton und die Gemeinden auswirken wird.

Der Gemeinderat ist - wie er bereits in seiner Vernehmlassung vom 16. Dezember 2015 zur Steuerstrategie des Kantons Bern festgehalten hat - weiterhin überzeugt, dass zentrale Standortfaktoren wie das Vorhandensein von gut ausgebildeten Fachkräften, ein attraktives Wohnumfeld sowie funktionierende Verkehrsinfrastrukturen entscheidender für die Attraktivität des Kantons Bern sind, als die Höhe der Unternehmenssteuern. In seiner damaligen Vernehmlassung hat der Gemeinderat auch skizziert, was zu einer umfassenden Steuerstrategie gehört. Eine einseitige Senkung der Unternehmenssteuern würde vielmehr zu einem weiteren Leistungsabbau im Kanton Bern führen, da absehbar ist, dass die Mindereinnahmen sowohl beim Kanton als auch bei vielen Gemeinden nicht gegenfinanziert werden können. Ebenso hätte eine solche negative Auswirkungen auf die erwähnten tatsächlich relevanten Standortfaktoren (Bildung etc.). An den vorgeschlagenen Steuersenkungen ist weiter stossend, dass hochrentable Grossbetriebe gegenüber KMU bevorteilt und eine Lastenverschiebung von den juristischen zu den natürlichen Personen stattfinden würden.

Überdies kann sich der Kanton eine Steuersenkung nicht leisten. Der durch den Grossen Rat im November 2016 genehmigte Aufgaben- und Finanzplan (AFP) weist für die Jahre 2018 bis 2020 Defizite und eine Zunahme der Schulden im dreistelligen Millionenbereich aus. Die geplante Steuersenkung wird den Spardruck weiter verschärfen. Es droht nach dem Leistungsabbau im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 ein weiterer Einschnitt ins kantonale und in der Folge ins kommunale Leistungsangebot, obwohl beispielsweise die kantonale Verwaltung im interkantonalen Kostenvergleich nachweislich positiv abschneidet. Ein weiterer Leistungsabbau würde den Kanton im Standortwettbewerb weiter schwächen.

Der Gemeinderat lehnt deshalb eine Senkung des Gewinnsteuertarifs zum jetzigen Zeitpunkt ab, zumal die Entscheide auf Bundesebene zum Nachfolgeprojekt der von den Stimmberechtigten abgelehnten Unternehmenssteuerreform III noch nicht gefällt sind und damit auch offen ist, mit welchen Ausgleichszahlungen die Kantone und Gemeinden allenfalls rechnen können. Er fordert den Regierungsrat jedoch dazu auf, nach Vorliegen der Bundesvorgaben zur USR III mit frühem und engem Einbezug der Gemeinden eine umfassende Steuerstrategie zu erarbeiten.

Mit der bereits im Rahmen der Steuerstrategie und nunmehr bei der Steuergesetzrevisi- on 2019 ins Feld geführten Ertragsausfall-Kompensation durch die Mehreinnahmen aufgrund der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte ist der Gemeinderat nicht einverstanden. Einerseits findet dadurch eine weitere Teil-Verschiebung der Steuerlast zu den natürlichen Personen statt, welche mit Blick auf das im Kanton Bern überaus deutliche Abstimmungsergebnis zur Unternehmenssteuerreform III in einem problematischen Licht erscheint. Andererseits erlaubt sich der Kanton mit einer "Zweckbindung" der Mehreinnahmen einen schweren Eingriff in die finanzielle Autonomie der Gemeinden, denn die Zusatzeinnahmen aus der allgemeinen Neubewertung gemäss Artikel 182 des Steuergesetzes stehen den Gemeinden vom geltenden Recht her uneingeschränkt zu.

Zur Stärkung der Gemeindeautonomie und der gezielten Kompensation von gesetzgeberisch bedingten Einnahmenausfällen fordert der Gemeinderat die Möglichkeit zur Festlegung unterschiedlicher Steueranlagen für natürliche und juristische Personen.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme zu den mit der Steuergesetzrevisi-
on 2019 eingearbeiteten parlamentarischen Vorstössen sowie zu den Vereinfachungen
und Bedürfnissen der Praxis.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber